Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 607**
18. Wahlperiode **28.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten in der Stadt Nagold und ihren Teilorten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und sonstige nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz untergebrachte Personen leben derzeit in der Stadt Nagold (bitte zum jüngsten verfügbaren Stichtag unter Angabe des Stichtags)?

2. Wie verteilen sich diese Personen auf die Kernstadt Nagold sowie die Teilorte Emmingen, Gündringen, Hochdorf, Iselshausen, Mindersbach, Pfrondorf, Schietingen und Vollmaringen (bitte jeweils Anzahl angeben)?

3. Wie viele der in Frage 2 genannten Personen befinden sich jeweils in einer vorläufigen Unterbringung oder einer kommunalen Anschlussunterbringung?

4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die in Nagold untergebrachten Personen (bitte nach Kernstadt und jedem Teilort getrennt unter Angabe der jeweiligen Personenzahl aufschlüsseln)?

5. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status besitzen die in Nagold untergebrachten Personen (bitte nach Kernstadt und jedem Teilort sowie nach Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis einschließlich Rechtsgrundlage und sonstigem Status aufschlüsseln)?

6. Wie verteilen sich die in Nagold untergebrachten Personen nach Geschlecht (bitte getrennt nach Kernstadt und jedem Teilort unter Angabe der jeweiligen Personenzahl)?

7. Wie verteilen sich die untergebrachten Personen nach Minderjährigen und Erwachsenen (bitte getrennt nach Kernstadt und jedem Teilort)?

8. Wie viele Einrichtungen beziehungsweise Wohnungen werden derzeit in der Kernstadt und den einzelnen Teilorten für die vorläufige oder kommunale Anschlussunterbringung genutzt, jeweils unter Angabe von Kapazität und aktueller Belegung?

Eingegangen: 28.9.2026 / Ausgegeben: 23.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie hat sich die Gesamtzahl der in Nagold untergebrachten Personen seit 2022 jeweils zum Jahresende entwickelt (bitte nach Kernstadt und Teilorten sowie nach vorläufiger und Anschlussunterbringung aufschlüsseln)?

10. Mit welcher Anzahl an zusätzlichen Zuweisungen und Unterkünften rechnet die Landesregierung beziehungsweise die zuständige Aufnahmebehörde für die Stadt Nagold sowie deren Teilorte bis zum Ende des Jahres 2027?

25.9.2026

Klauß AfD

Begründung

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten erfolgt in Baden-Württemberg in einem dreistufigen System aus Erstaufnahme, vorläufiger Unterbringung und kommunaler Anschlussunterbringung. Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung werden die betreffenden Personen den Städten und Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugeteilt.

Auch in der Stadt Nagold werden Personen sowohl in der Kernstadt als auch in Teilorten untergebracht. Für eine sachgerechte Beurteilung der örtlichen Unterbringungssituation begehrt der Fragesteller die aktuellen und nach den einzelnen Stadt- und Ortsteilen aufgeschlüsselten Angaben zur Zahl der untergebrachten Personen, zu ihrer Verteilung, ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zur vorhandenen und geplanten Unterbringungskapazität.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2026 Nr: JUMRV-0141.5-219/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und sonstige nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz untergebrachte Personen leben derzeit in der Stadt Nagold (bitte zum jüngsten verfügbaren Stichtag unter Angabe des Stichtags)?

2. Wie verteilen sich diese Personen auf die Kernstadt Nagold sowie die Teilorte Emmingen, Gündringen, Hochdorf, Iselshausen, Mindersbach, Pfrondorf, Schietingen und Vollmaringen (bitte jeweils Anzahl angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Ausländerzentralregister (AZR) sind bei der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Nagold zum Stichtag 31. August 2026 95 Personen in Besitz einer Aufenthaltsgestattung und 125 Personen in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt). Eine Unterteilung in Asylbewerber, Geflüchtete oder sonstige nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) untergebrachte Personen ist im AZR nicht vorgesehen. Eine Aufteilung auf einzelne Stadtteile ist ebenfalls nicht möglich.

3. Wie viele der in Frage 2 genannten Personen befinden sich jeweils in einer vorläufigen Unterbringung oder einer kommunalen Anschlussunterbringung?

Zum Stichtag 6. Oktober 2026 befanden sich 96 Personen in der vorläufigen Unterbringung in Nagold. Angaben zur kommunalen Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die in Nagold untergebrachten Personen (bitte nach Kernstadt und jedem Teilort getrennt unter Angabe der jeweiligen Personenzahl aufschlüsseln)?

5. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status besitzen die in Nagold untergebrachten Personen (bitte nach Kernstadt und jedem Teilort sowie nach Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis einschließlich Rechtsgrundlage und sonstigem Status aufschlüsseln)?

6. Wie verteilen sich die in Nagold untergebrachten Personen nach Geschlecht (bitte getrennt nach Kernstadt und jedem Teilort unter Angabe der jeweiligen Personenzahl)?

7. Wie verteilen sich die untergebrachten Personen nach Minderjährigen und Erwachsenen (bitte getrennt nach Kernstadt und jedem Teilort)?

8. Wie viele Einrichtungen beziehungsweise Wohnungen werden derzeit in der Kernstadt und den einzelnen Teilorten für die vorläufige oder kommunale Anschlussunterbringung genutzt, jeweils unter Angabe von Kapazität und aktueller Belegung?

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es werden nur Angaben zur vorläufigen Unterbringung gemacht, Angaben zur kommunalen Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Auswertung nach Teilorten bzw. die Angabe von Adressdaten ist nicht möglich.

Die in Frage 3 aufgeführten 96 Personen in der vorläufigen Unterbringung (VU) zum Stichtag 6. Oktober 2026 verteilen sich wie folgt:

Staatsangehörigkeit	**VU**
Kamerun	14
Türkei	4
Afghanistan	7
Eritrea	2
Syrien	17
Irak	5
Iran	10
Guinea	5
Somalia	4
Ungeklärt	1
Ukraine	23
Russland	1
Gambia	1
Togo	2
Summe	96

Aufenthaltsrechtl. Statuts	**VU**
Aufenthaltsgestattung	57
Duldung	16
Aufenthaltserlaubnis	21
Fiktionsbescheinigung	2
Summe	96

Geschlecht	**VU**
Männlich	71
Weiblich	25
Summe	96

Alter	**VU**
Minderjährige	60
Erwachsene	36
Summe	96

9. Wie hat sich die Gesamtzahl der in Nagold untergebrachten Personen seit 2022 jeweils zum Jahresende entwickelt (bitte nach Kernstadt und Teilorten sowie nach vorläufiger und Anschlussunterbringung aufschlüsseln)?

Es werden nur Angaben zur vorläufigen Unterbringung gemacht, Angaben zur kommunalen Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Entwicklung der in Nagold in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	**VU**
31. Dezember 2022	183
31. Dezember 2023	155
31. Dezember 2024	152
31. Dezember 2025	149

10. Mit welcher Anzahl an zusätzlichen Zuweisungen und Unterkünften rechnet die Landesregierung beziehungsweise die zuständige Aufnahmebehörde für die Stadt Nagold sowie deren Teilorte bis zum Ende des Jahres 2027?

Die Anzahl der Zugänge nach Baden-Württemberg hängt von der Entwicklung der weltweiten Flüchtlingssituation ab und ist daher nicht prognostizierbar. Im dreistufigen Aufnahmesystem in Baden-Württemberg erfolgt aus der Erstaufnahme die Verteilung in die vorläufige Unterbringung nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- und Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet.

Jede Aufnahmebehörde erstellt hinsichtlich der Unterbringung der Geflüchteten ihre eigene Liegenschaftsplanung und ist daher verantwortlich, die Liegenschaftslandschaft fortwährend an die aktuelle Zugangssituation anzupassen.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration